

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 27

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-
1763

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nitton hier, statt in ihrem Zeughause anfertigen zu lassen.

Es wurden auf Bestellungen an Kantone abgeliefert:

Järgergewehrpatronen	113,910
Prelat-Burnand-Patronen	486,050
zusammen	599,960

Weitere kantonale Bestellungen werden die Werkstatt noch im folgenden Jahre beschäftigen.

Zeughäuser und Magazine. Um die neu angefertigten und ferner erforderlichen Munitionsvorräthe unterbringen zu können, wurde der Bau von fünf Magazinen beschlossen, wovon im Berichtsjahre zwei fertig geworden sind. Auch dieses Jahr muß die Klage wiederholt werden, daß die Gebäude, in denen das eidgenössische Kriegsmaterial in Thun und auf der dortigen Almend aufbewahrt ist, sich meist in äußerst schlechtem Zustande befinden und für ihre Zwecke ungenügend und ungeeignet sind.

Bezüglich auf Unterbringung von Kriegsmaterial ist die Eidgenossenschaft überhaupt sehr beengt. Eigenthümliche Zeughäuser besitzt sie, mit Ausnahme von St. Moritz und des erst im Bau begriffenen von Bellinzona, keine. Sie ist überall an die Kantone gebunden; und hier wird die Miethen immer schwieriger, weil die Kantone für ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Räumlichkeiten bedürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

Bewaffnung und Ausrüstung.

(Leberzeug.) Bevor wir zur leichten Bewaffnung damaliger Truppen kommen, dürfte eine chronologische Uebersicht der fortschreitenden Vervollkommnung der leichten Feuerwaffen, einen Platz finden, obwohl sie in keiner Verbindung mit unserm Kriegsmanual steht.

(Handkanonen 1330.) Das Pulver wurde beim ersten Gebrauch im Kriege nur bei grobem Geschütz und zwar bei Belagerungen gebraucht; nach und nach fertigte man leichtere Röhren von geschmiedeten eisernen Stäben mit anschließenden Ringen und legte sie auf ein Gestell; sie konnten von 2 Mann getragen werden.

(Sackbüchsen.) Als man später, um den Röhren die nöthige Senkung und Richtung zu geben,

Schildzapfen anbrachte, welche auf eine Gabel oder Hacken gelegt, dem Rohre als Axt dienten, wurden sie Sackbüchsen genannt.

(Pistole 1334.) Die Handkanone in Länge und Durchmesser verringert, wurde zur Pistole; in der italienischen Stadt Pistoja zuerst in Aufnahme gebracht; daher ihr Name.

(Doppelhacken.) Ein Mittelbing zwischen diesen kurzen Feuerwaffen und Handkanonen, nannte man Doppelhacken, die man bei Belagerungen brauchte, sie schossen 6—8löthige Kugeln bis auf 600 Schritte.

(Handrohre, Hacken, Arquebuse.) Die Waffen wurden nach und nach leichter gemacht, zur Hälfte in einen Schaft eingelegt, konnten aber noch nicht aus freier Hand und nur auf eine Gabel gelegt, gebraucht werden.

Das Feuer wurde mittelst einer Lunte und von Hand auf das Zündloch gebracht.

(Luntengewehr, Musfete von 1378—1400.) Im Anfange des 15. Jahrhunderts kamen die Luntenschlosse in Aufnahme; die brennende an einem Hahn angebrachte Lunte wurde mittelst einem ganz einfachen Mechanismus auf die Zündpfanne gesenkt; diese Handbüchse wurde Musfete genannt.

Der Name kommt entweder von der italienischen Stadt Morchetta oder vom lateinischen Muscetus (Sperber) dessen Gestalt dem Hahn gegeben wurde. Auf diese Art verdanken viele alte große und kleine Geschütze ihren Namen den darauf angebrachten Abbildungen von Thieren.

(Falkonets.) Diese Gewehre schossen 16löthige Kugeln; im Kriege wurden nur wenige Schützen damit bewaffnet; die Masse des Fußvolkes hatte Pike, Bogen, Hellebarde, Armbruste, Kolben, Morgensterne, Belle u.

In Italien und Frankreich hatte man 1522 noch Bogen und Pfeile; in der Schweiz waren diese Waffen nie beliebt.

Die Luntengewehre erhielten sich ihrer Einfachheit wegen bis Ende des 16. Jahrhunderts und in der Schweiz bis in das 18. und wir finden sie noch 1750 in unsern Schlössern des Kantons; sie unterlagen dem Nachtheile, daß der Wehrmann die Lunte stets brennend unterhalten mußte, was für den Reiter besonders beschwerlich war und daß man sich bei Nachtmärschen und wegen dem Geruch dem Feinde verrieth — Lunte riechen — auch war es schwierig bei Regen und Schnee die Lunte brennend zu unterhalten.

Sie wurden auch „halbe Hacken“ genannt.

(Radschloß 1517.) Nach dem Luntenschloß oder neben demselben kam das Radschloß in Aufnahme; es wurde 1517 in Nürnberg erfunden.

Außerhalb der Schloßplatte ist in einem Gehäuse ein Rad von hartem Stahl angebracht, auf dessen Umkreis Furchen quer eingeseilt sind; dieses Rad wird mit einem Schlüssel an der viereckigen Spitze

der Aze aufgezogen und zugleich eine Feder mittelst der sich um den Kopf aufwickelnden Kette gespannt.

Das Pulver wird auf die eiserne Pfanne, die innerhalb eine Oeffnung hat, geschüttet, der Hahn rückwärts oder vorwärts gedrückt, bis der auf demselben angebrachte Schwefel-Kies auf den in der Pfanne vorstehenden Theil des Rades aufsteht. Mit dem Abzug schnellt die Schlagfeder das Rad mit Gewalt herum; an dem Schwefelkies werden durch Umdrehen und daheriger Reibung Funken erzeugt und zwar mitten im Zündkraut, was ein schnelles Zusammenbrennen erzeugt, welche Geschwindigkeit einzig durch die Percussionszündung übertroffen wird.

Wegen kompliziertem Mechanismus, häufigen Reparaturen und der Theure des Schwefelkieses hielten sich diese Gewehre nicht lange.

In diesen Zeiten wurde eine unzählige Menge Spielarten von Handfeuerwaffen und Pistolen angefertigt, die an Arten, Schwertern und Spießen angebracht waren.

Orgelgeschütze, Drehbüchsen hatten eine Menge neben oder über einander gelegter Läufe.

Streubüchsen, Muskedonner, Gassenraumer haben mörserartige kurze Röhren, aus denen man kleine Granaten und Kartätschen schöß; heute nur noch bei den Mineurs eingeführt.

Im 16. Jahrhundert geschahen bedeutende Verbesserungen in der Büchsenmeisterei, die bisher in Händen einzelner Arbeiter war.

(Einführung der Feuerwaffen bei der Infanterie.) Im Anfange des 17. Jahrhunderts war die Hälfte der Infanterie mit Musketen, die andere Hälfte mit 16—18' langen Piken bewaffnet.

(Ausrüstung des Musketiärs.) Der Musketiär hatte 1 Pfund Pulver, 6 Klafter Lunte und 15 Kugeln; die Arquebusiere 30 Kugeln bei sich. Die Pulverladungen waren in hölzernen mit Leder überzogenen Büchsen, die an einem Bandolier von der Linken zur Rechten getragen, befestigt waren; um diesen Riemen war auch die Lunte gewickelt; an demselben hing noch eine Pulverflasche zum Aufschütten und ein lederner Beutel mit den Kugeln.

(1650, Patronaschen, Steinschloß.) Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden statt der hölzernen Patronen-Büchsen die papierenen Hülsen und die Patronaschen wenigstens in Deutschland eingeführt.

Während dem 30jährigen Kriege kam in Frankreich das Flinten- (Flins-Kiesel) oder Steinschloß in Aufnahme und in Bayonne das Bayonet mit einer Dille. Die frühere Bayonetklinge war zweischneidig, 1' lang und 2" breit und wurde an einem hölzernen Stiel in die Mündung des Flintenlaufes gesteckt.

Die Handfeuerwaffen erhielten die meisten Verbesserungen in Frankreich und zwar in den Jahren 1763 bis 1770.

(Model 1777.) Die Grundlage der jetzigen französischen und fast überall eingeführten franz. Ordnung von 2 Loth ist das Gewehr Model 1777, das

1801 und 1802 von Napoleon geprüft und modèle 1777 corrigé genannt wird.

(Model 1816 und 1822.) Die 1816 und 1822 erschienenen Ordnungen unterscheiden sich wenig und nur dadurch von frühern, daß der Lauf nur 40", das Bayonet dagegen 17" lang ist und daß der Bügelstift im Schaft weggelassen und der Abzug an einem einzigen Trager befestigt ist.

(Percussionsgewehre, 1835.) Diese Ordnung ist nun durch das Percussionsgewehr schweizerischer Ordnung 1844 verdrängt, dessen Vorzüge uns allen hinlänglich bekannt sind.

Doch wir wollten das eben über Waffen gesagte nur vorübergehend berühren und nach unserer Aufgabe haben wir nur die Bewaffung unserer Miliz von 1743 vorzuführen.

Wie schon bemerkt, hatte sich jeder Dienstpflichtige selbst, d. h. auf eigene Kosten mit „Unter- und Ubergewehr“ zu versehen; je nach der frühern oder spätern Zeitepoche, bestund diese Bewaffung entweder in einer Hellebarde, Morgenstern zc. oder einem Luntengewehr, später allgemein Fuß und in einem Säbel. Dieser hieß „Untergewehr“, weil er an den Hüften getragen und das Fuß „Obergewehr“, weil es auf den Schultern getragen wird.

Galten die Aufgebote einem Feldzuge oder ernstem Dienste, so wurde der Ausdruck „Kraut und Loth“ gebraucht, d. h. der Betreffende hatte mit einem 2-löthigen oder wenigstens 7 Quintli schießenden Gewehr, 15 Kugeln und 1 Pfund Pulver zu erscheinen, und ausgerüstet wie wir vorneu beschrieben haben.

Die Offiziere waren bis 1792 mit einem Spon-ton, d. h. mit einer s. g. 6—7' langen Halbpife bewaffnet; ebenso die Wachtmeister oder Trüllmeister auf den Dörfern. Die subalternen Offiziere dagegen hatten mit einem „Fuß mit Bayonet und gebührendem hausse-col auf den Musterungen zu erscheinen.“

Bis zum Jahr 1745 war die Bewaffung und Ausrüstung der solothurnischen Milizen. In diesem Jahre wurde auf die erhaltene Neutigkeit, daß man die „Fuß-Ladungen in papierene „Cartouchen“ verschließe und diese in Gibernen nachtrage, eine solche von Basel als Muster verlangt; sie sollte aber weder von Rothplüschleder, weil dieses zu theuer, noch von schwarzem Leder, weil dasselbe zu schmutzig, sein. Sattler Grig lieferte später 200 Stück nach eingebrachtem Muster zu 32 Bz.; von welcher Ledersorte wird nicht bemerkt.

Wenn die Geschichtschreiber, wie wir oben bemerkt, melden, daß das Luntenschloß schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder noch früher (1517) dem Radschloß und dieses ein Jahrhundert später während dem 30jährigen Kriege dem Steinschloß weichen mußte, so kann diese Behauptung wohl in Beziehung auf das Ausland, nicht aber auf die Schweiz wahr sein. Die Schweizer scheinen in Verbesserung der Feuerwaffen mit dem Auslande nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Wahrscheinlich

waren die Kosten der Umänderung namentlich des Radschloßes bei dem Junftwesen damaliger Zeit und dem geheimnißvollen Thun der Büchsenmeister, zu beträchtlich und vielleicht hielten sich die Schweizer auch ohne diese verbesserten Feuerwaffen, der von ihren Vorfahren errungenen Siege bewußt, dem Feinde immerhin gewachsen oder überlegen. Seit den Schwabekriegen — Schlacht bei Dornach 1499 — also seit mehr als 2 Jahrhunderten, hatten sie keinen äußern Feind mehr zu bekämpfen; der lange Friede mochte sie eingeschläfert und sorglos gemacht haben. In den innern und Religionskriegen (1656 u. 1712 Willmergen) traurigen Angebens, mag die Bewaffnung des einten Heeres vor der des andern keinen Vorzug verdient haben, d. h. gleich schlecht gewesen sein. Zur Zeit der während dem östreichischen Erbfolgekrieg (1743 also 100 Jahre später) nöthig gewordenen Grenzbewachung stund es mit der Bewaffnung des Landes wenig besser.

Die Verhandlungen des Kriegsaths-Manuals von 1743 bis 63 bringen uns eine Menge und gewiß gegründeter Klagen der Quartier-Obersten über den schlechten Zustand der Gewehre und jedes Mal, wenn ein Auszug mobilisirt werden mußte, ungeachtet immer die strengsten Befehle für Instandstellung derselben gegeben waren.

Zu dieser Zeit waren die dem Staate angehörenden und in den Schlössern aufbewahrten Gewehre noch mit Runtenzündung versehen, es ist daher nicht zu verwundern, wenn jene der Milizen so viel zu wünschen übrig ließen. Die Leute hatten überdies keine Gelegenheit, dem Uebelstand abzuwehren; die Büchsenmacher und Degenschmiede der Stadt waren, wie häufig geklagt wurde, keine Künstler in ihrem Fache, aber um so kühner in ihren Forderungen und desto verfeßener auf ihren Junftrechten. So wehrten sie sich gewaltig gegen Zulassung der Concurrenten ab dem Lande, die von Offizieren empfohlen waren, eines Pet. Ruffbaumer von Mägen Dorf und eines Lunzi Egg, genannt Blümli-Matter von Oberbuchfitten. Diese beiden scheinen nicht ohne Fachkenntniß gewesen zu sein und wurden öfters zu Rath gezogen und übernahmen 1757 Lieferungen von Bayonetten, eisernen Labstöcken und Gewehrslössern für das Zeughaus, um solche gegen Baarzahlung den Soldaten zu verkaufen.

Es beweist dieß uns wieder wie mühsam die verbesserten Waffen bei uns Eingang fanden und wie mangelhaft die Feuerwaffen noch vor 100 Jahren waren.

Die meisten Gewehre scheinen durch Vermittlung solothurnischer in französischen Diensten stehender Offiziere in Nancy und Straßburg angekauft worden zu sein. Da in diesen Städten keine Waffenfabriken waren und „Birenschmied“ Krutter 600 Läufe von 7 Quintli auf 2 Loth = $\frac{1}{2}$ Quintli auszubohren übernommen hatte, darf wohl vermuthet werden, es seien jene Läufe fehlerhafter Ausschuß gewesen.

Im Jahre 1745 wurden vom Büchsenmacher in Arlesheim 200 Fusils ohne Bayonet um 34 gute

Bägen angekauft. Derselbe übernahm auch die im Schloß Dornach liegenden Gewehre für 1 Fuder Kohlen zu pußen.

Wie unklar die Begriffe von Gewehrfabrikation damals waren, beweist ein Beschluß des Kriegsaths vom 18. Febr. 1758, der also lautet:

„Mag. Mth. Bigier und Jungrath Statmajor Schwaller werden ersucht, sich noch ferners zu erkundigen und zu vernehmen, weilen ihnen hierüber noch kein Bericht eingelangt, ob man nicht alte Harnisch gegen Gewehr austauschen könne, oder ob nützlich wär, aus solchen Gewehr machen zu lassen, statt sie durch Platzwachtmeister Schibenezg pußen lassen.“

(Breite der Gewehre Sept. 1758.) Die Stadtbürger bezogen ihre Gewehre aus dem Zeughause um 2 Kronen, die Thorsoldaten um 3 Kronen. Die Unterthanen dagegen um 95 Bz. Das Pfund Pulver um 6 und das Blei um 2 Bz.

Die verbrannten Gewehre und Hellebarden wurden den Beschädigten um 40 Bz. vergütet. Ungemeinen Verdruß und zwar nicht ohne — hatten die Herren des Kriegsaths, als ihnen von Basel aus die Aufforderung kam, die Gewehre der daselbst während dem Erbfolgekrieg garnisonirenden solothurnischen Völker wegen Unbrauchbarkeit durch andere aus dem Zeughause zu ersetzen, nachdem die Quartier-Obersten der innern Vogteien doch vor dem Abmarsch der Truppen dem Kriegsath erklärt hatten, es seie alles in „fürnehmem“ Stand.

Die Aufsicht über Ausführung der Umänderungen und Reparaturen der Gewehre war den jeweiligen Bögten der Landschaft übertragen, die unmöglich die hierzu nöthigen Kenntnisse haben konnten. Da vom Soldaten ohne weitere Bezeichnung nur ein Althüßiges Gewehr verlangt wurde und wie wir oben bemerkt, erst 1777 eine gleichförmige Ordnung in Frankreich erschien, so mußten die vorhandenen Gewehre aus aller Herren Länder und von der verschiedensten Art sein; es ist daher nicht zu verwundern, wenn über mangelhafte Bewaffnung geklagt wurde. Diesem Mangel an Vorsorge für gleichförmige und gute Bewaffnung bei voller Staatskassa wurde leider nicht abgeholfen bis es zu spät war und es rächte sich derselbe auf die bedauerlichste Art. Wenn nämlich den mündlichen Ueberlieferungen Glauben geschenkt werden darf, so entsprachen die dem Volke zur Bertheidigung des Landes gegen die 1798 eindringende feindliche französische Armee ausgetheilten Gewehre gar nicht den Forderungen einer tauglichen Waffe, ebenso wenig sollte die Munition mit dem Kaliber derselben übereinstimmend gewesen sein. Der ohnehin stets mißtrauische Landmann schöpfte Verdacht, schrie auf Verrath und es erfolgten jene traurigen Auftritte, in denen Offiziere von unbescholtenem Charakter als Opfer eines unverdienten Mißtrauens schmähtlich gemeuchelt wurden.

Federwerk.

Wie wir oben bemerkt, war die Patrontasche schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wenigstens in

den fremden Heeren eingeführt; dieß schein aber 50 Jahre später bei uns noch nicht der Fall gewesen zu sein.

Mai 1761 ward beschlossen, daß die Bandoliere der Patronaschen von nun an statt gelb schwarz sein sollen.

Nach einem Beschluß im gleichen Jahre sollten sich die Offiziere, die nicht mehr mit Spontons an den Musterungen erscheinen dürfen, sowie die Wachtmeister, rote, die Grenadiere und Füsiliere dagegen schwarze Gibernen anschaffen; jene der Offiziere sollten

	14 Patronen,	
der Grenadiere	30	=
und der Füsiliere	27	= fassen.

Seit 1745, in welchem Jahre Sattler Gribez, wie wir gehört, 200 Gibernen geliefert wurden die Befehle zur Anschaffung von Patronaschen wiederholt, jedoch ohne Erfolg; denn als im Jahre 1764 Solo-

thurn von Luzern aus, ich weiß nicht in welchem politischen Bedrängniß, um Succurs angesprochen wurde, stund es noch so schlecht mit dieser Art Ausrüstung, daß Schützenhauptmann Vogelsang zum Ankauf von 600 Stück nach Straßburg beordert werden mußte; diese wurden dann dem Soldaten zu 45 Bz. verkauft.

Nach den Inspektionsberichten der Quartier-Obersten, die bei diesem Truppenaufgebot gemacht wurden, seien die Gewehre gut, aber nur 7quintlig, es scheint somit Büchsenmacher Krutter habe die vor 10 Jahren zum Erweitern auf 2 Loth übernommenen Gewehrläufe noch nicht vollendet gehabt.

Wir haben hier noch zu erwähnen, daß beim Anlaß dieses Truppenaufgebots (6. Auszug) oder Piquetstellung, da der Ausmarsch nicht stattgefunden, nicht weniger als 82 Offiziere, theils neu ernannt, theils zu höhern Graden befördert wurden.

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpflische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

K. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

Bei **A. Gumprecht** in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.